



Abtretung (erfüllungshalber) Zahlungsanweisung und Auftragsbestätigung

Auftraggeber _____ Unfallgegner / Schädiger _____

Schadenstag: _____ Uhrzeit: _____ Unfallgegner / VN: _____

Schadensort: _____ Anschrift: _____

Auftraggeber: _____

(Geschädigter)

Anschrift: _____

Kfz-Typ: _____

Kfz-Typ: _____

Amtl. Kennz.: _____

Amtl. Kennz.: _____ Vers. Sd. Nr: _____

Haftpflicht –Vers.: _____

Der Auftraggeber beauftragt hiermit Sachverständigenbüro-Schmidt (SV Holger Schmidt) bei dem zu besichtigenden Fahrzeug ein Gutachten zu erstellen zur

Unfallschadenhöhe () Beweissicherung () Schadensfeststellung ()
Bewertung ().

Der Auftraggeber tritt dem Sachverständigenbüro-Schmidt einen erstrangigen Teilbetrag seiner Schadensersatzansprüche aus dem Schadensfall gegen den gegnerischen Halter/Fahrer/Versicherer bis zur Höhe der SV-Vergütung incl. USt. ab. Diese Abtretung ist unwiderruflich. SV Holger Schmidt nimmt die Abtretung an.

SV Holger Schmidt ist berechtigt, die Abtretung gegenüber den Schuldnern offen zu legen und die abgetretenen Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

Der Auftraggeber bleibt vorrangig verpflichtet, die Zahlung des Schadensersatzbetrages bis zur Höhe der SV-Vergütung incl. USt. an den SV Holger Schmidt gegenüber den Ersatzpflichtigen geltend zu machen. Der Auftraggeber bleibt verpflichtet, dem SV Holger Schmidt die SV-Vergütung incl. USt. zu zahlen. Zahlungen Dritter aufgrund der Abtretung finden erst Anrechnung, wenn sie beim Sachverständigenbüro-Schmidt eingegangen sind.

Bitte überweisen Sie den offenen Betrag unter Angabe der Rechnungsnummer mit schuldbefreiender Wirkung auf das Konto:

Kontoinhaber: Holger Schmidt
IBAN: DE63 2926 5747 0808 2626 00
BIC: GEN0DEF1BEV
Volksbank Bremerhaven-Cuxland

Ort / Datum

Unterschrift des Anspruchstellers

Aktenzeichen: _____

Ort / Datum

Unterschrift des Sachverständigen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Kfz-Sachverständigenbüro Schmidt Nordholz Gültig ab 24.01.2012

§ 1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens des Auftragnehmers (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§ 2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegeben und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen.

Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§ 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§ 4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachnahme. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§ 5. Sachverständigenhonorar

5.1 Bei Schadengutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten einschl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Die Honorarliste liegt zur Einsichtnahme aus. Sie wird ggfs. als Anhang dieser AGB beigelegt.

5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der auch ausliegenden internen „Honorartabelle für Bewertungen“.

5.3 Bei Beratungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 85,00 zuzüglich MwSt. berechnet.

5.4 Die Nebenkosten sind der ausliegenden Tabelle zu entnehmen.

5.5 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.6 Rechnungsprüfungsberichte, Nachbesichtigungen und Stellungnahmen bzgl. des Gutachtens gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25% des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

Zusatz bei Kfz-Bewertungen: Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern ist der AG verpflichtet, das Kfz-Sachverständigenbüro Schmidt bzw. seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel, sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug oder Kfz-Anhänger mitzuteilen. Die zum Fahrzeug bzw. Kfz-Anhänger gehörenden Papiere (Fahrzeugbrief, -schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind - soweit vorhanden - vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das Kfz-Sachverständigenbüro Schmidt in Nordholz zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachnahme, Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer.

5.8 Die gefertigten Fotografien werden mit € 2,50 pro Stück berechnet; liegen dem Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden die Folgeabzüge mit € 1,50 berechnet.

5.9 Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem JVEG abgerechnet.

5.10 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet (siehe auch 5.3).

§ 6. Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken, als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger, so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5, 5.3 dieser AGB.

§ 7. Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 100,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

§ 8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, das Gutachten in 3-facher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original- Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des Instituts für Sachverständigenwesen in Köln. Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an den Verband freier Kraftfahrzeugsachverständiger e. V. (VfK e.V.) in 41061 Mönchengladbach, Hindenburgstr. 269, Tel. 0211-451077, Fax 0211-451078 zu wenden.

§ 9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§ 10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist der Sitz des Kfz -Sachverständigenbüros Schmidt in Nordholz. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.